

## Corporate Governance Bericht zum Jahresabschluss 2020

Die Österreich Institut GmbH legt zum Jahresabschluss 2020 fristgerecht einen Corporate Governance Bericht gem. Punkt 12 des Kodex vor. Dieser Bericht wird künftig jährlich erstellt und auf der Homepage der Österreich Institut GmbH ([www.oesterreichinstitut.at](http://www.oesterreichinstitut.at)) veröffentlicht. Die Grundlage für diesen Bericht ergibt sich aus Punkt 12.1.1. des Bundes – Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 21. November 2013, in der jeweils geltenden Fassung, zuletzt aktualisiert im Jahr 2017, der Bestimmungen zur Unternehmens - und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes enthält.

Der Corporate Governance - Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Des Weiteren hat der Bericht gemäß Punkt 12.1.3. insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung,
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan zu enthalten.

### I. Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Österreich Institut GmbH weitgehend die Anforderung des B-PCGK erfüllt. Bei folgenden Punkten wurde jedoch von den Regelungen oder Empfehlungen des Kodexes abgewichen:

Betreffend die Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion Punkt 9.3 erfolgen aufgrund der Rechtsvorschriften in einzelnen Gastländern keine befristeten Geschäftsführerbestellungen.

Die Einrichtung der internen Revisionsstellen wird grundsätzlich in Aussicht genommen und erfolgt zwischenzeitlich voraussichtlich weiterhin durch die vertraglich gesicherte Einbeziehung der Österreich Institute im Ausland in die Revision durch das Generalinspektorat des BMEIA.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 12. Juli 2021 an den Rechnungshof weitergeleitet, da dieser erst in den Sitzungen am 9. Juli 2021 durch Aufsichtsrat und Bilanzausschuss empfohlen, sowie durch die Generalversammlung beschlossen wurde.

## 2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung:

- ▶ **Geschäftsführerin bis 09.08.2020:** Dr. Katharina Körner, geb. 1978
- ▶ **Erstbestellung:** 06.08.2015
- ▶ **Ende der laufenden Funktionsperiode:** 10.08.2020
- ▶ **Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:**  
Auf Grund der Einzelgeschäftsführung nicht erforderlich.
- ▶ **Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** nicht vorhanden.
  
- ▶ **Geschäftsführerin ab 10.08.2020:** Mag. Hatice Gruber-Tschida, geb. 1975
- ▶ **Erstbestellung:** 10.08.2020
- ▶ **Ende der laufenden Funktionsperiode:** 31.07.2023
- ▶ **Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:**  
Auf Grund der Einzelgeschäftsführung nicht erforderlich.
- ▶ **Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** nicht vorhanden.

## 3. Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats:

- ▶ **Geschäftsleitung:** Die aus datenschutzrechtlichen Gründen nötige Zustimmung zur Veröffentlichung der Vergütungen von Geschäftsführerin Dr. Körner liegt nicht vor.  
Das Bruttogehalt von Geschäftsführerin Mag. Gruber-Tschida betrug für das Jahr 2020 34.182,66 EUR.
- ▶ **Aufsichtsrat:** Gemäß § 5 Österreich Institut Gesetz ist die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ehrenamtlich.

## 4. Berücksichtigung von Genderaspekten:

- ▶ **Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung:** 100%
- ▶ **Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat:** 57% (vier von sieben)
- ▶ **Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung:** Die Frauenquote beträgt in der Geschäftsführung der Zentrale 100%, im Aufsichtsrat 57% sowie in der Geschäftsführung der Tochterunternehmen 75% bzw. sechs von acht. Somit sind derzeit keine gesonderten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils erforderlich.

## 5. Aufsichtsräte

Gemäß der Punkte 15.2.5, 15.2.6 und 15.2.7 B-PCGK werden die Mitglieder des Aufsichtsrates samt Datum des Beginns und der Beendigung der laufenden Funktionsperiode bekanntgegeben:

Botschafter Mag. Dr. Marcus Bergmann, Vorsitzender  
BM für europäische und internationale Angelegenheiten  
Geb. 19.12.1964

Bestellung: 08.02.2016

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020

MR Mag. Gertrude Zhao-Heissenberger, stv. Vorsitzende  
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. I/3a  
Geb. 9.7.1954

Bestellung: 25.07.2017

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021

Mag. Horst Höllhumer,  
BM f. Finanzen, Abt. II/7  
Geb. 21.03.1963

Bestellung: 25.07.2017

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021

Mag. Dr. Daniela Gronold  
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. I/4  
Geb. 5.6.1980

Bestellung: 25.07.2017

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021

Mag. Anton Aufner  
Wirtschaftskammer Österreich  
Geb. 28.07.1956

Bestellung: 25.07.2019

Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023

Mag. Katerina Wahl  
Wahl & Partner GmbH  
Geb. 15.04.1976  
Bestellung: 28.05.2020  
Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024

Mag. Monika Mott  
OeAD GmbH  
Geb. 28.09.1963  
Bestellung: 01.05.2020  
Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024

## 6. Ausschüsse

Entsprechend Punkt 11.4. des Kodex ist ein Bilanzausschuss zur Vorberatung des Aufsichtsrates eingerichtet. Diesem gehörten im Jahr 2020 an:

Botschafter Mag. Dr. Marcus Bergmann, Vorsitzender  
BM für europäische und internationale Angelegenheiten  
Mag. Horst Höllhumer,  
BM f. Finanzen, Abt. II/7

Mag. Anton Aufner  
Wirtschaftskammer Österreich

## 7. D & O Versicherung

Für Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats bei der Versicherungsnehmerin oder einem ihrer Tochterunternehmen, ausgenommen Russland, Bosnien&Herzegovina und Serbien, bestand im Jahr 2020 eine Haftpflichtversicherung (directors & officers (D&O) Versicherung).